

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl

in der Ortschaft Horla

am 09. Juni 2024

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	80
Zahl der Wähler:	58
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	58
Zahl der gültigen Stimmen:	174
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	64	2
39	Einzelbewerberin Einicke	18	1
42	Einzelbewerberin Breuer	46	1
43	Einzelbewerberin Schliebe	46	1

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Nr.	Bewerber – CDU
1	Biedermann, Sandra Biedermann, Marcus

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Einicke
39	Einicke, Martina

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Breuer
42	Breuer, Anja

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Schliebe
43	Schliebe, Antje

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt: —

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen
- Wahlbüro -
Markt 7a
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster
Gemeindewahlleiter